

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“

Erstellt vom
Stadtplanungsamt
Paderborn
Januar 2021



Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“

Anlass und Ziele

Der Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 war der nicht sanierungsfähige Zustand der Brücke der Bahnhofstraße über die Gleise der Bahnstrecke Hannover – Soest sowie die angespannte Verkehrssituation am Knotenpunkt Heinz-Nixdorf-Ring – Salzkottener Straße – Frankfurter Weg – Bahnhofstraße. Im Zuge eines Neubaus der Brücke soll diese verbreitert und die Bahnhofstraße westlich des Almewegs um eine Spur erweitert werden, so dass künftig zwei Spuren stadtauswärts und eine Spur stadteinwärts führen. Zum Schutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung ist geplant, die neue Brücke an ihrer Nordseite mit einer Lärmschutzwand zu versehen. Die Bahnhofstraße soll zudem beidseitig mit einem getrennten Fuß- und Radweg ausgestattet werden. Die Stadt Paderborn als Eigentümerin der Flächen wollte diese Probleme in Kooperation mit der DB Netz AG als Eigentümerin der Brücke durch den Neubau der Brücke sowie den Ausbau der Bahnhofstraße lösen und zur Umsetzung dieser Maßnahmen den Bebauungsplan Nr. 316 aufstellen.

Die Neubauplanung der Brücke sieht eine veränderte Straßenführung der Bahnhofstraße im Bereich der Bahngleise bis zur Einmündung des Almewegs vor. Die für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 316 bisher rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 58B, 81 und 157 – 1. Änderung ließen die beschriebenen Umbauvorhaben jedoch nicht zu. Aus diesem Grund war das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 „Bahnhofstraße“ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Brückenanlage und die Neugestaltung der Bahnhofstraße. Zudem stellt der Bebauungsplan die Grundlage für eine Fördermittelbeantragung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Realisierung des Vorhabens dar.

Verfahren

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in der Sitzung am 17.05.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wurde auf Grund des gleichzeitig zu ändernden Flächennutzungsplans als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die 141. Änderung des Flächennutzungsplans „Bahnhofstraße“ wurde ebenfalls am 17.05.2018 vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschlossen. In der Sitzung am 11.04.2019 hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn den Beschluss zur Weiterführung des Planverfahrens auf der Grundlage der Trassenvariante 2 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 07.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019. Eine Bürgerinfoveranstaltung fand am 14.11.2019 in der Kulturwerkstatt statt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.05.2020 statt (Verlängerung aufgrund der Corona-Pandemie). Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen und gem. Planungssicherstellungsgesetz im Zeitraum vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020 wiederholt.

Mit der entsprechenden Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1, Jahrgang 2021 der Stadt Paderborn, ausgegeben am 22.01.2021, wurde der Bebauungsplans Nr. 316 „Bahnhofstraße“ rechtsverbindlich.

Modifizierung der Planung

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden der Geltungsbereich des Bebauungsplans an die Trassenführung der Variante 2 angepasst. Die veränderte Trassenführung führte dazu, dass die Restfläche des ehemaligen Tanklagers nicht mehr zur Bebauung vorgesehen werden konnte, sondern als Grünfläche für Anpflanzungsmaßnahmen festgesetzt gestellt wurde. Zur Offenlage wurde die Planung hinsichtlich der benötigten Böschungflächen und der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen konkretisiert.

Abwägungsvorgang

Abwägung der privaten Belange

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ging eine private Stellungnahme ein. Die Stellungnahme bezog sich erstens auf die geplante Zweispurigkeit der Bahnhofstraße stadtauswärts für die vorgeschlagen wurde, sie erst ab der Brücke einzuplanen und nicht schon ab dem Almeweg und zweitens auf die Fahrradrouten von der Barkhauser Straße entlang des Frankfurter Wegs bis zur Bahnhofstraße. Die Stellungnahme zur Fahrradrouten bezieht sich nicht auf das Bauleitplanverfahren „Bahnhofstraße“, weshalb in diesem Zusammenhang keine Abwägung erforderlich war. Der Vorschlag, die Zweispurigkeit erst ab der Brücke vorzusehen, konnte keine Berücksichtigung finden, da ab dem Almeweg die Errichtung einer Straßenrandhaltestelle für den ÖPNV ermöglicht werden soll, ohne den fließenden Verkehr zu behindern.

Im Rahmen der Offenlage gingen keine privaten Stellungnahmen ein.

Abwägung der Behördenbelange

Von Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange gingen zur frühzeitigen Beteiligung sieben Stellungnahmen ein. Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Vodafone GmbH, der Unitymedia GmbH und der Telefonica Germany GmbH zu Telekommunikationslinien und zu Richtfunkverbindungen wurden zur Kenntnis genommen. Von der Deutschen Bahn AG wurden Auflagen und Hinweise übermittelt, die an das zuständige Fachamt der Stadt Paderborn weitergeleitet wurden, da Inhalte der Bauleitplanung nicht betroffen waren. Der Anregung der LWL – Archäologie für Westfalen zum Bodendenkmal DKZ 4218,0080 wurde gefolgt. In den Bebauungsplan wurde das Bodendenkmal nachrichtlich übernommen. Der Stellungnahme des Kreises Paderborn wurde gefolgt. Ein Umweltbericht mit Eingriffsbilanzierung wurde vorgelegt. Hinsichtlich einer Baugrunderkundung und Gründungsberatung für das Brückenbauwerk in der neuen Trasse neben dem Bestandsbauwerk wurde von der Stadt Paderborn eine weitergehende Begutachtung an ein Bodengutachterbüro erteilt, die für die Ausführungsplanung relevant ist.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sieben Stellungnahmen ein. Von der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Vodafone GmbH, der Unitymedia GmbH und der Telefonica Germany GmbH wurden die Stellungnahmen aus der

frühzeitigen Beteiligung erneut eingereicht und erneut zur Kenntnis genommen. Inhalte der Bauleitplanung waren von den Hinweisen nicht betroffen. Von der E.ON Westfalen Weser Netz GmbH wurden Hinweise zu geplanten Erneuerungsmaßnahmen der Strom-, Wasser- und Gasleitungen in der Bahnhofstraße übermittelt, die der Stadt Paderborn bereits bekannt waren. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr und der Bezirksregierung Arnsberg zum Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum und zu Kampfmitteln wurden zur Kenntnis genommen. Der Umgang mit Kampfmitteln wurde durch die Aufnahme entsprechender Hinweise in den Bebauungsplan Nr. 316 „Bahnhofstraße“ geregelt.

Abwägung der Umweltbelange

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 wurde durch das Büro Stelzig ein Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe II) erstellt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 werden Beeinträchtigungen einiger Schutzgüter hervorgerufen. Der Grad der Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft wurden als gering und auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Landschaft, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als mittel eingestuft. Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen (umliegende stark befahrene Straßen, Bahnverkehr, bereits vorhandene anthropogene Überprägung) und bei Durchführung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurde von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen. Zum Schutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung erhält die Brücke ihrer Nordseite eine mindestens 2 m hohe Lärmschutzwand. Im Plangebiet werden Ausgleichsmaßnahmen für den potentiell im Bereich der Kleingärten vorkommenden Vogel „Bluthänfling“ festgesetzt. Für das Teilschutzgut Tiere kann eine abschließende Bewertung erst nach erneuter Untersuchung vor Abbruch des bestehenden Brückenbauwerkes auf Fledermausvorkommen vorgenommen werden. Im Rahmen der Eingriffsbewertung und -bilanzierung ergab sich eine positive Bilanz von 4.016 Biotopwertpunkten. Es waren somit keine externen Kompensationsmaßnahmen notwendig.

Fazit

Der nicht sanierungsfähige Zustand der Brücke der Bahnhofstraße über die Gleise der Bahnstrecke Hannover – Soest sowie die angespannte Verkehrssituation am Knotenpunkt Heinz-Nixdorf-Ring – Salzkottener Straße – Frankfurter Weg – Bahnhofstraße machten es unumgänglich, eine Umbauplanung der Bahnhofstraße einschließlich Brückenbauwerk vorzulegen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 „Bahnhofstraße“ sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der notwendigen Umbaumaßnahmen an der Bahnhofstraße geschaffen werden. Im Ergebnis der Umweltprüfung wurde der Eingriff als kompensierbar eingestuft. Die Eingriffsbilanzierung ergab eine positive Bilanz. Aus Umweltgesichtspunkten bestehen somit keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung.

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 316 getroffenen Festsetzungen sind aus Sicht der Stadt Paderborn sinnvoll, zweckmäßig und folgerichtig.

Paderborn, im Januar 2021

Stadt Paderborn – Stadtplanungsamt

in Zusammenarbeit mit

Planquadrat Dortmund

Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur

Gutenbergstraße 34

44139 Dortmund